

# Netzwerkkoordination für regionale Hospiz- und Palliativnetzwerke nach § 39 d SGB V



19. Oktober 2023  
Netzwerk-Pflege im Kreis Höxter  
Stadthalle Brakel




## Netzwerkkoordination für regionale Hospiz- und Palliativnetzwerke nach § 39d SGB V

### Regionale Hospiz- und Palliativnetzwerke

- Im § 39d SGB V, ist die Grundlage einer Förderung der Netzwerkkoordination in Hospiz- und Palliativnetzwerken geregelt .
- demnach fördern die Landesverbände der Krankenkassen gemeinsam und einheitlich in jedem Kreis und jeder kreisfreien Stadt die Koordination der Aktivitäten in einem regionalen Hospiz- und Palliativnetzwerk
- Voraussetzung ist, dass der Kreis oder die kreisfreie Stadt in jeweils gleicher Höhe wie die Krankenkassen beteiligt sind
- **Ziel: der Aufbau und die Unterstützung einer Netzwerkstruktur unter Einbezug der bestehenden Versorgungsstrukturen**
- Entsprechend war der GKV- Spitzenverband bis zum 31.03.2022 beauftragt auf Bundesebene, die Grundsätze der Förderung und Anforderungen zu erarbeiten
- Die Förderrichtlinien sind am 01.04.2022 in Kraft getreten



## Netzwerkkoordination für regionale Hospiz- und Palliativnetzwerke nach § 39d SGB V

- Antragsstellung vom Palliativnetz im Kreis Höxter e.V. 
- Zusage vom Kreis Höxter am 24.08.2022 für das Jahr 2022 und 2023
- Zusage von der Arbeitsgemeinschaft der Krankenkassen in Nordrhein-Westfalen (AOK NordWest) am 04.01.2023



Netzwerkkoordination für regionale Hospiz- und Palliativnetzwerke nach § 39d SGB V



rückwirkend zum 01.05.2022 wird vom **Palliativnetz im Kreis Höxter e.V.**  
die Stelle der Netzwerkkoordinatorin mit einer 0,3 VK (11,7 Std.) tätig.

**Netzwerkkoordinatorin:**

Meike Gast

Heidestr. 10

37671 Höxter

0151-56089141

[m-gast@netzwerkkoordination-hoexter.de](mailto:m-gast@netzwerkkoordination-hoexter.de)



Netzwerkkoordination für regionale Hospiz- und Palliativnetzwerke nach § 39d SGB V

## Überregionale Netzwerkkoordination für Westfalen-Lippe

Finanziert durch die Privaten Krankenkassen

### **ALPHA Westfalen-Lippe** **Anne-Katrin Teichmüller**

- Ansprechstelle im
- Land NRW zur
- Palliativversorgung,
- Hospizarbeit und
- Angehörigenbegleitung
- Landesteil Westfalen
- Friedrich-Ebert-Straße 157-159
  - 48153 Münster
  - 02 51 - 23 08 48



Netzwerkkoordination für regionale Hospiz- und Palliativnetzwerke nach § 39d SGB V

## Ziel der Netzwerkarbeit

- die Zusammenarbeit der an der Versorgung Beteiligten im Landkreis verbessern
- Qualitätsverbesserung und Weiterentwicklung der Versorgungsstrukturen in der Region
- das Akteure\*innen in der Region sich kennen, im Austausch stehen und gemeinsam am Abbau von Schnittstellenproblemen und Versorgungslücken arbeiten



## Netzwerkkoordination für regionale Hospiz- und Palliativnetzwerke nach § 39d SGB V

### Pflegedienste:

- Palliativpflegedienst AKH Ludwig Warburg
- Palliativpflegedienst Jung & Alt Marienmünster

### SAPV-Teams bzw. AAPV in OWL:

- Palliativ Netz im Kreis Höxter e.V.

### Stationäre Pflegeeinrichtungen:

- St. Antonius Seniorenheim Brakel
- St. Josef Seniorenhaus Bökendorf
- St. Nikolai Seniorenhaus Höxter
- Philipp- Melanchton Zentrum Bad Driburg
- St. Johannes Seniorenzentrum Warburg
- Helene-Schweitzer-Haus Steinheim
- Albert-Schweitzer-Haus Marienmünster
- Haus Phöbe Warburg-Rimbeck



## Netzwerkkoordination für regionale Hospiz- und Palliativnetzwerke nach § 39d SGB V

### Ärztinnen und Ärzte:

- Frau Dr. Hoormann, Rosemarie (Warburg)
- Herr Dr. Leßmann, Rupert (Warburg)
- Frau Dr. Paßmann, Babara (Brakel)
- Herr Dr. Stoltz, Michael (Höxter)

### Krankenhäuser:

- Palliativstation Karl-Hansen Klinik Bad Lippspringe
- Helios Klinikum Warburg

### Ambulante Hospizdienste:

- Hospizbewegung Warburg e.V.
- Hospizgruppe Brakel e.V.
- Ambulanter Hospiz- und Beratungsdienst im Kreis Höxter

### Beraterinnen und Berater zur BVP §132g SGB

#### V:

- Meike Gast (Palliativnetz im Kreis Höxter)
- Ramona Schwertges (ev. Johanneswerk)
- Jana Rahmel (Palliativnetz im Kreis Höxter)





## Netzwerkkoordination für regionale Hospiz- und Palliativnetzwerke nach § 39d SGB V

### Eingliederungshilfe:

- Lebenshilfe Brakel Wohnen Bildung Freizeit gemeinnützige GmbH

### Beratungs- und Betreuungsangebote:

- Trauernetzwerk im Kreis Höxter

### Kommunale und kirchliche Angebote:

- Kreis Höxter-Fachbereich Familie, Jugend und Soziales

### Apotheken:

- Schildkröten Apotheke Warburg

### Hospize:

- Haus Bethesda Hospiz Bad Pyrmont



# Netzwerkkoordination für regionale Hospiz- und Palliativnetzwerke nach § 39d SGB V

## Kooperationsvereinbarung

gemäß der der Richtlinie des GKV-Spitzenverbandes

zur Förderung der Koordination der Aktivitäten in regionalen Hospiz- und Palliativnetzwerken durch eine Netzwerkkoordinatorin oder einen Netzwerkkoordinator nach § 39 d SGB V

(Förderrichtlinien)

In Fassung vom 31.03.2022

vertreten durch den

**Verein Palliativ Netz im Kreis Höxter e.V.**

Ärztlicher Leiter: Dr. Michael Stoltz

Netzwerkkoordinatorin: Meike Gast

und dem

\_\_\_\_\_  
**Leistungserbringer/Institution**

vertreten durch

\_\_\_\_\_  
*Name Ansprechpartner und Qualifikation*

### Präambel

Die Betreuung schwerkranker und sterbender Menschen und ihrer Angehöriger stellt aufgrund der Komplexität hohe Anforderungen an das Versorgungssystem. Im Mittelpunkt steht das Ziel, schwerkranken und sterbenden Menschen eine gute Versorgung bis zum Lebensende zu ermöglichen. Hierzu zählt, Menschen in der letzten Lebensphase Orientierung und Unterstützung zu geben, ihre Lebensqualität zu verbessern, ihre Autonomie und Würde zu erhalten sowie ihnen ein Leben und Sterben in gewünschter Umgebung zu ermöglichen.

Um die Hospiz- und Palliativversorgung weiter zu stärken, wurde in § 39d Sozialgesetzbuch V geregelt, dass die Krankenkassen und die Kreise und kreisfreien Städte „die Koordination der Aktivitäten in einem regionalen Hospiz- und Palliativnetzwerk durch eine Netzwerkkoordinatorin oder Netzwerkkoordinator“ fördern.

Die Kooperationspartner gehen davon aus, dass eine strukturierte Zusammenarbeit, der verbesserten Patientenversorgung und der eigenen Professionalisierung dienen.

### Ziele der Zusammenarbeit

Das Ziel „Verbesserung der Versorgung am Lebensende“ ist Grundlage der Zusammenarbeit zwischen Netzwerkkoordinatorin und allen Netzwerkpartnern.

Die Netzwerkpartner setzen sich aktiv für eine zeitnahe und transparente Umsetzung der Versorgungsziele ein.

Der Aufbau bzw. die Weiterentwicklung eines regionalen Hospiz- und Palliativ Netzwerk wird durch Teilnahme an regelmäßigen Netzwerktreffen zum Informations- und Erfahrungsaustausch sowie zur gegenseitigen Weiterbildung genutzt.

Die Kooperationspartner stimmen eine gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit zum Thema „regionales Hospiz – und Palliativnetzwerk im Kreis Höxter“ ab, an dem auch kooperierende Partner aus Nachbarkreisen beteiligt werden können.

### Inhalte und Verantwortung

Erster Ansprechpartner ist die Netzwerkkoordinatorin, diese verfolgt aktiv den Prozess der Umsetzung der Qualitätsziele.

Die Netzwerkkoordinatorin organisiert regelmäßig stattfindende Netzwerktreffen, um die Umsetzung der Qualitätsziele zu gewährleisten, sowie eine stetige Weiterentwicklung der Netzwerkstruktur und der sich daraus ableitenden Versorgungsangebote zu erreichen.

Sie unterstützt die Kooperation der Mitglieder des regionalen Hospiz- und Palliativnetzwerkes und ihrer Aktivitäten im Bereich der Hospiz- und Palliativversorgung.

Sie informiert die Öffentlichkeit über die Tätigkeiten und Versorgungsangebote der Mitglieder des regionalen Hospiz- und Palliativnetzwerkes in Abstimmung mit weiteren informierenden Stellen auf Kommunal- und Landesebene.

Sie organisiert Fortbildungen zum Thema hospizliche- und palliative Versorgung.

Dabei nimmt die Netzwerkkoordinatorin eine politisch und weltanschaulich neutrale Rolle ein.

### Datenschutz, Qualitätssicherung

Alle im Netzwerk erhobenen Daten unterliegen der Schweigepflicht, es sei denn die Partner stimmen der Veröffentlichung durch die Koordinatorin zu.

Bei Beendigung dieser Vereinbarung verpflichten sich die Kooperationspartner Unterlagen des anderen Kooperationspartners unverzüglich zurückzugeben, die Schweigepflicht bleibt auf unbestimmte Zeit bestehen.

Zur Qualitätssicherung werden Ziele und Inhalte der Vereinbarung zwischen der Netzwerkkoordinatorin und den Kooperationspartner regelmäßig überprüft. Inhaltliche Fortschreibungen erfolgen schriftlich.

Am Ende eines Jahres erfolgt ein Qualitätsbericht.

### Kosten und Laufzeit

Die Kosten im Rahmen der Kooperationsvereinbarung trägt jeder Kooperationspartner in seinem Bereich für sich. Ein Mitgliedsbeitrag wird nicht erhoben. Das Netzwerk erstattet keine Unkosten.

Die Vereinbarung tritt mit Unterzeichnung durch beide Kooperationspartner in Kraft und hat eine unbefristete Laufzeit. Eine Aufhebung der Vereinbarung durch einen Kooperationspartner erfolgt in schriftlicher Form, mit einer Kündigungsfrist von 3 Monaten zum Jahresende.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Ärztlicher Leiter

\_\_\_\_\_  
Netzwerkkoordinatorin

\_\_\_\_\_  
Netzwerkpartner/Leitung der Institution

